



## Vereinsordnung

In Ergänzung des §17 der Satzung gibt sich die Schützengesellschaft "Heimgarten" Ohlstadt 1902 e.V. diese Vereinsordnung, nach welcher die Mitgliederversammlung und die Vorstandschaft wirksam werden und in welcher die Funktionen, die Sitzungs- und Tagesgeschäfte sowie sonstige Regularien festgelegt sind.

### Sinn und Zweck der Vereinsordnung

Diese Vereinsordnung hat den Sinn, satzungsergänzend als nachrangige rechtsverbindliche Sammlung von Vereinsnormen weiterführende Regelungen zusammen zu fassen. Die Vereinsordnung ist der Satzung untergeordnet und muss somit nicht bei Gericht hinterlegt werden.

Änderungen der Vereinsordnung müssen durch Veröffentlichung den Mitgliedern bekanntgegeben werden und sind ab diesem Zeitpunkt gültig. Die Vereinsordnung und alle folgenden Änderungen müssen mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung bestätigt werden, oder deren Wirksamkeit wird dadurch aufgehoben. Hierbei ist jede Änderung oder Ergänzung einzeln zu betrachten. Aus Gründen der Aktualität und besseren Information der Mitglieder kann diese Vereinsordnung jederzeit kurzfristig geändert und erweitert werden.

Die Vereinsordnung ist wie die Satzung, für jedes Mitglied beim 1. Vorstand, im Schützenhaus oder auf der Homepage der Schützengesellschaft "Heimgarten" Ohlstadt 1902 e.V. einsehbar.

Auf die Einhaltung der Vereinsordnung haben nach §4 der Satzung alle Mitglieder zu achten.

### Aufgabenbeschreibung der Ämter

#### 1. Vorstand

- Repräsentation des Vereins in allen Richtungen
- Leitung von Vorstands- und Ausschußsitzungen
- Leitung von Mitgliederversammlungen
- Proklamation der Schützenkönige
- Siegerehrungen bei Sonderveranstaltungen
- Überreichung von Auszeichnungen, Ehrungen etc. bei der Mitgliederversammlung

#### 2. Vorstand

- Repräsentation des Vereins in allen Richtungen
- Vertretung des 1. Vorstandes
- Siegerehrungen bei Sonderveranstaltungen
- Beratung und Unterstützung des 1. Vorstandes

#### Schrifführer

- Führung des gesamten Schriftverkehrs für den Verein
- Protokollierung aller Sitzungen und Versammlungen
- Schreiben und Verteilen der Einladungen
- Weitergabe der Ergebnisse mit Bericht an die Presse
- Fotografieren aller Veranstaltungen zur Protokollierung und Weitergabe an die Presse und den Sportwart

### Kassier

- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Kassenführung des Vereins
- Vorbereiten der Kassen (Wertmarken, Wechselgeld, etc. bei Sonderveranstaltungen)
- Abrechnung nach Sonderveranstaltungen
- Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Vereinsvermögens
- Verwaltung der Mitgliedsbeiträge (Einzug/Bareinzahlungen)
- Verwaltung der Mitgliedsdaten, Weitermeldung der Daten an Gau- bzw. Bezirksebene

### Sportleiter/Sportwart

- Planung und Durchführung aller mit dem Schießsport zusammenhängenden Aufgaben
- Bestellung und Einkauf des Schießbedarfs (Munition, Pokale, Orden, Preise, Scheiben)
- Siegerehrung bei internen Schießveranstaltungen
- Zuständig für den ordnungsgemäßen Zustand des Schießstandes und der Sportgeräte
- Zuständig für die Pflege der Wanderscheiben und Wanderpokale
- Aufstellung und Meldung der Wettkampfmannschaften für Wettbewerbe
- Erstellung und Pflege der Internetseite

### Jugendleiter

- Planung und Durchführung aller mit dem Schießsport zusammenhängenden Aufgaben im Jugendbereich
- Betreuung der jugendlichen Mitglieder
- Trifft Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung im Jugendbereich

### Fähnrich

- Pflege und Instandhaltung der Vereinsfahnen
- Teilnahme an allen Festlichkeiten bei denen mit Fahne ausgerückt wird
- Selbstständiges Aufstellen der Fahne in der Kirche zu Festlichkeiten, Beerdigungen, kirchlichen Anlässen und nach Anordnung des Vorstands
- Selbstständiges Aufräumen der Fahne nach den Veranstaltungen
- Selbstständiges Organisieren der kompletten Fahnenabordnung bei Veranstaltungen (Fähnrich, 2x Fahnenbegleiter, Vorstand)

### Beisitzer/Ältestenrat/Jugendsprecher

- Unterstützung der jeweiligen Hauptorgane
- Unterstützung und Beratung der Vorstandschaft
- Unterstützung bei der Wartung und Instandhaltung des Gebäudes, der Schießanlage und Waffen
- Unterstützung bei allen Sonderveranstaltungen

## **Aufnahmegebühr und Beiträge**

Die einmalige Aufnahmegebühr für den Schützenverein beträgt:

- bis zum 40. Lebensjahr werden keine Aufnahmegebühren erhoben
- ab dem 41. Lebensjahr           20,- €
- ab dem 61. Lebensjahr           40,- €

Der Jahresbeitrag im Schützenverein beträgt z.Zt.

- bis zum 15. Lebensjahr           10,- €
- bis zum 19. Lebensjahr           15,- €
- ab dem 19. Lebensjahr           25,- €
- Fördermitglieder                 14,- €

Der Jahresbeitrag ist jeweils Mitte Januar fällig.

## **Ausrücken bei Veranstaltungen**

Ausgerückt wird in der Schützentracht, dazu gehört bei

### männlichen Mitglieder

- Bundlederhose, falls nicht vorhanden: Lodenhose
- Weißes Trachtenhemd
- Graue Kniestrümpfe ohne farbige Muster
- Schwarze Haferlschuhe
- Graue Joppe (mit oder ohne Strickarm)
- Samtgrüner Hut mit Spielhahnfeder (Spielhahnfeder je nach Wetterlage)
- Seidentuch gebunden
- Ordentlicher Haarschnitt

Beim Jahrtag sowie Beerdigungen ist ein schwarzes Seidentuch zu Tragen

### weibliche Mitglieder

- Schwarzer Trachtenrock oder Dirndl
- Weiße Bluse
- Grün/Roter Dirndlschurz
- Schwarze Trachtenjacke
- Schwarze Trachtenschuhe
- Weiße Kniestrümpfe
- Ordentliche Frisur

Bei Beerdigungen ist ein schwarzes Seidentuch zu tragen

Bei allen Veranstaltungen soll das Interesse des Vereins vertreten werden, auf kameradschaftliches Verhalten wird besonders Wert gelegt. Unfug oder unsachgemäßes Verhalten wird vereinsintern verfolgt.

## **Schießbetrieb**

Jeder Schütze ist den Bestimmungen der Schiesstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen. Diese Vorschriften liegen im Schützenhaus zur Einsicht aus.

Taschen, Gewehre und sonstige Behältnisse dürfen nicht in der Gaststätte und in den Schießständen gelagert werden; hierfür sind die vorhandenen Schränke, Spinde oder der Raum unter den Sitzbänken im Umkleideraum zu nutzen (gilt nur für Taschen).

Die Jugendlichen, die zum Jahrtag im Oktober bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden im laufenden Schießbetrieb bei den Erwachsenen gewertet.

Es finden in der Schießsaison mindestens 14. Vortelschießen statt, zusätzlich findet ein Anfangsschießen kombiniert mit Kirchweihschießen, ein Königsschießen sowie ein Endschießen mit Jahreswertung statt. In die Jahreswertung hat es der Schütze geschafft, der an mindestens sieben Vortelschießen teilgenommen hat.

Die Vortelschießen finden immer samstags statt, Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Trainingsmöglichkeiten bestehen immer mittwochs nach Rücksprache mit einem Sportwart. Bei den Vortelschießen gibt es einzelne Klasseneinteilungen und zwar sind diese

z.Zt.:

- |                             |                                            |
|-----------------------------|--------------------------------------------|
| - Meister A                 | 88 Ringe und besser                        |
| - Meister B                 | unter 88 Ringe                             |
| - Senioren A (Pendelschnur) | 90 Ringe und besser                        |
| - Senioren B (Pendelschnur) | unter 90 Ringe                             |
| - Meister Auflage           | Alle die aufgelegt schießen mit Faktor 2,5 |
| - Pistole                   | Alle Pistolenschützen                      |
| - Glückswertung             | Blattl auf blau (Gewehr wie Pistole)       |
| - Ehrenscheibe              | Blattl auf rot (zwei Schuß)                |

Bei der Pendelschnur wurde vereinsintern geregelt, dass die nicht abziehende Hand vor der Pendelschnur (vom Schützen aus gesehen) aufgelegt werden darf.

Die Einteilung dieser Klassen kann sich jährlich ändern je nach Beteiligung in den einzelnen Klassen. Dies wird vom Sportwart eingeteilt.

### Das Königschießen

Das Königschießen wird jährlich im Januar durchgeführt. Die Proklamation des Schützenkönigs findet im darauffolgenden Schützenkranzl statt. Auf König ist die Schußzahl auf 40 begrenzt, alle Geburtstags-, Hochzeits-, Sonderscheiben laufen immer bis zum Königschießen mit und werden am Schützenkranzl vom jeweiligen Spender, bei Abwesenheit oder Verhinderung vom ersten Vorstand, übergeben.

### Vereineschießen

Das Vereineschießen findet alle zwei Jahre statt, hierzu werden alle Vereine, Genossenschaften und Zusammenkünfte von Ohlstadt geladen. Geschossen wird über vier Tage und die Siegerehrung findet eine Woche später statt. Scheiben gibt es für die beste Ringzahl und das beste Blattl, Gesamtsieger wird die Mannschaft mit den meisten Punkten (Ring und bestes Blattl).

### Sonderschießen

Es wird jährlich, immer in der Faschingszeit, ein Damenkranzl durchgeführt. Auf Anfrage von anderen Vereinen/Genossenschaften/Zusammenkünften oder Gästen können jederzeit weitere Schießen statt finden.

## **Regelungen bei Festlichkeiten**

Bei Hochzeiten, Geburtstagen, Beerdigungen außerhalb von Ohlstadt liegt die Beteiligung der Schützengesellschaft/des Fahnenblocks im Ermessen der Vorstandschaft.

Bei Hochzeiten, Geburtstagen, Beerdigungen in Ohlstadt gelten folgende Regelungen:

### Hochzeiten

Vorraussetzung für die Teilnahme an einer Hochzeit ist eine schriftliche Einladung an die Schützengesellschaft:

Bei allen Mitgliedern wird die Schützenfahne in die Kirche gestellt.

Bei Einladung der Vorstandschaft wird ein Geschenk im Wert von 70,- € vom Verein überreicht.

## Geburtstage (Alle runden Geburtstage ab 70. Geburtstag (80/90/100))

Bei Mitgliedern ab dem 70igsten Geburtsag übergeben zwei Vertreter der Vorstandschaft ein Geschenk an den Jubilar. Die Höhe des Geschenk beträgt bei allen Geburtstagen 70,- €.

Zusätzlich zu o.A. gratuliert der Verein bei ehemaligen Ausschussmitgliedern die mind. zwölf Jahre im Ausschuss tätig waren oder Ehrenmitgliedern sind, mit Musikkapelle.

## Beerdigungen

Bei allen Mitgliedern beteiligt sich der Verein mit Fahnenabordnung, Kranzniederlegung und Musikkostenbeteiligung (auch alleine).

## **Ehrungen**

Bei langjähriger Mitgliedschaft im Schützenverein "Heimgarten" Ohlstadt 1902 e.V. wird für:

25 Jahre  
40 Jahre  
50 Jahre  
60 Jahre

eine Ehrennadel des Bayerischen Sportschützenbundes verliehen.

Die Ehrung erfolgt auf der Jahreshauptversammlung und der Geehrte wird schriftlich geladen.

Ist ein Mitglied an diesem Tag verhindert, kann die Ehrung auch beim Schützenkranz nachgeholt werden.

Bleibt ein Mitglied unentschuldigt bei einer Ehrung fern, wird die Ehrung nicht nachgeholt bzw. nicht Zuhause vorbei gebracht. Die Ehrung kann vom Mitglied beim Vorstand abgeholt werden.

Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein werden von der Vorstandschaft in eigenem Ermessen vergeben.

## **Nutzung von Vereinseigentum**

- Mitglieder und Ohlstädter Vereine können auf Antrag Vereinseigentum für eigene Zwecke vom Verein ausleihen. Der Antrag ist beim 1. oder 2. Vorstand oder bei den Wirtsleuten zu stellen.
- Über das Ausleihen und evtl. anfallende Leihgebühren bestimmt die Vorstandschaft.
- Auszuleihende Gegenstände werden in Absprache durch ein Vorstandsmitglied ausgegeben bzw. zurückgenommen.
- Alle Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- Entstandene Schäden sind anzuzeigen und in voller Höhe vom Ausleiher zu ersetzen.
- Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

## **Vermietung Schützenhaus**

Das Schützenhaus kann von allen Mitgliedern nach Absprache für diverse Veranstaltungen ganz oder teilweise einschließlich der Nutzung des Inventares, unter Einhaltung der Hausordnung und der gesetzlichen Vorschriften gemietet werden.

- Die Vermietung wird beim 1. Vorstand bzw. den Wirtsleuten beantragt.
- Die Mietkosten betragen für Vereinsmitglieder:
  - Stüberl oben 50,- €
  - Saal oben und unten 100,- €
- für nicht Vereinsmitglieder:
  - Stüberl oben 100,- €
  - Saal oben und unten 200,- €
- Bei kompletter Endreinigung, wenn alles sauber übergeben wird und die Wirtsleute nichts mit der Veranstaltung zu tun haben, kann nach Ermessen der Wirtsleute oder des 1. Vorstand die Saalmiete erlassen werden.
- Bei Vermietung des Schützenhauses wird die Bewirtung/der Ausschank grundsätzlich durch zwei vom Verein gestellte Wirte übernommen. In Sonderfällen wird von den Wirtsleuten in Absprache mit dem 1. Vorstand geregelt, ob das Schützenhaus ohne Aufsicht vermietet wird.
- Bei Vermietung des Schützenhauses für Schießveranstaltungen anderer Vereine, Mitglieder oder sonstigen Organisationen wird ein Unkostenbeitrag von 100,- € für das Bereitstellen von Gewehren, Streifen und Munition erhoben. Die Musikkapelle sowie der Trommlerzug bekommen aufgrund des kostenlosen Spielens am Jahrtag eine Schießveranstaltung frei.
- Die Standaufsicht muss bei externen Schießen immer vom Verein gestellt werden.